



Ethik im Sport: Entwicklungen auf nationaler und kantonaler Ebene

JOUR FIXE FAMILIE vom 27. August 2026 um 12.30 Uhr

Dr. Matthias Buser

Leiter Fachstelle Sport und Gesellschaft, Sport Basel

Die Magglingen-Protokolle

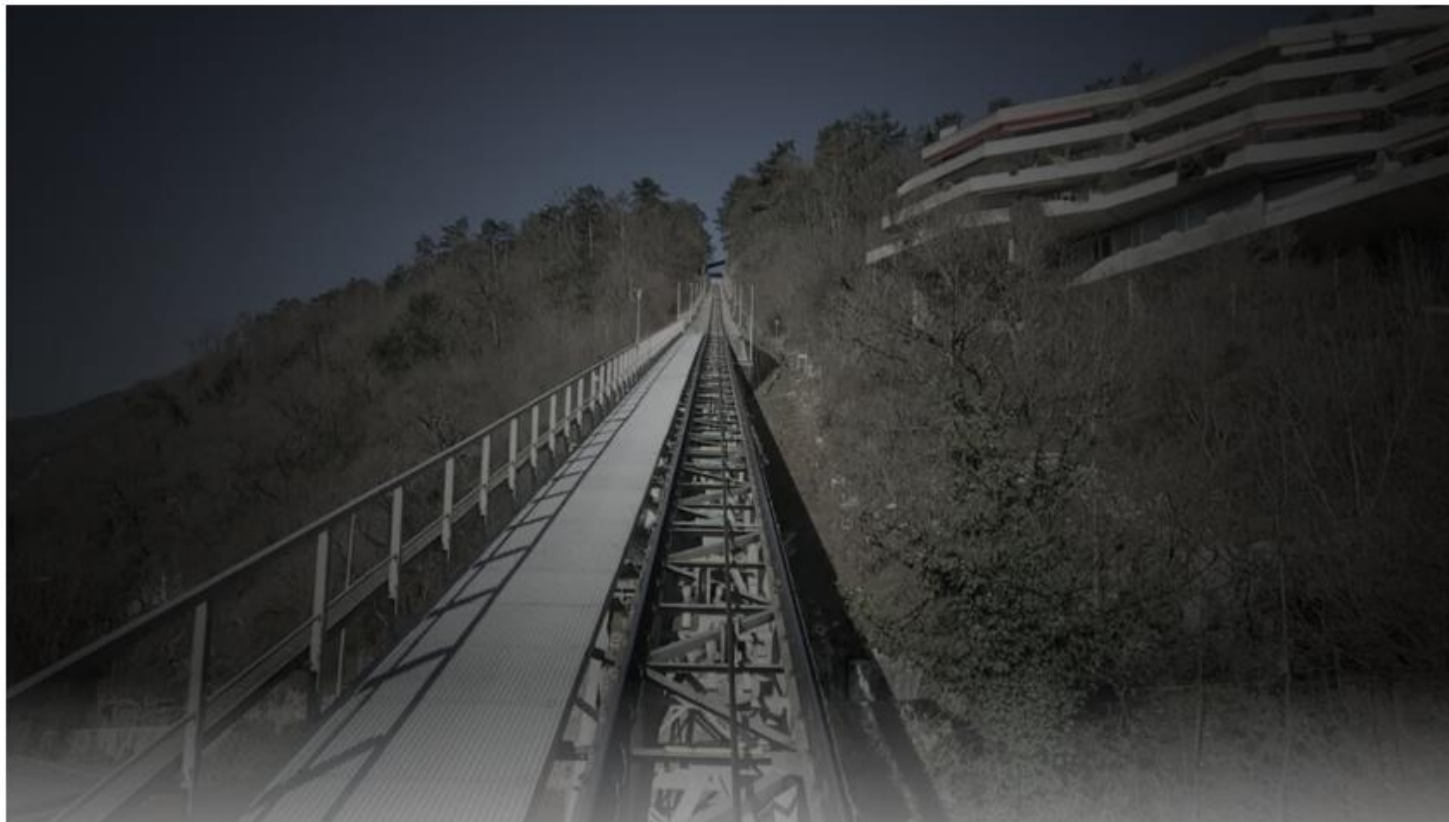
Im Kunstturnen und in der Rhythmischen Gymnastik gehören Einschüchterungen und Erniedrigungen zum Alltag. Acht Frauen erzählen.



Christof Gertsch, Mikael Krogerus (Das Magazin)

Aktualisiert: 02.01.2021, 08:55

234



[Magglingen: Gymnastinnen berichten von Gewalt im Schweizer Sport](#)

Was wohl Viola Amherd dazu gesagt hätte? Mehr als die Hälfte der Sportverbände verfehlt ihre Frauenquote

Seit Anfang Jahr müssen nationale Sportverbände eigentlich mehr Frauen an der Spitze haben. Doch die meisten halten sich nicht daran. Und das zuständige Bundesamt? Es schweigt.

Ladina Triaca 11.10.2025, 21.45 Uhr ⌚ 5 Leseminuten

▶ Hören 10 min

⚙ Zusammenfassung

📤 Teilen

🔖 Merken



Frauenquote in Sportverbänden: Mehr als die Hälfte erfüllt Amherds Quote nicht

System «Wertvoller Sport»

Leitfragen für heute:

- Wie ist das System «Wertvoller Sport» ausgestaltet?
- Was können wir von Sportvereinen erwarten?

Aufbau:

- System auf Bundesebene
- Kantonale Reaktionen
- Lokale Konsequenzen

Bundesebene

Anpassung Sportförderverordnung Bund (SpoFöV)

Prävention: Verknüpfung Sportförderung mit ethischen Grundsätzen

Sanktion: Schaffung einer unabhängigen Meldestelle und Disziplinarstelle

- **Art. 72c Grundsatz**

Finanzhilfen an den Dachverband der Schweizer Sportverbände oder an andere Sportorganisationen und Trägerschaften sportlicher Veranstaltungen (Sportorganisationen) werden nur gewährt, wenn die Beitragsempfänger wirksame Massnahmen ergreifen, um:

- a. Verstösse gegen die Verhaltenspflichten, die sich aus der Ethik-Charta des Schweizer Sports 2015¹⁰⁹ ergeben (Fehlverhalten), zu verhindern;
- b. Verstösse gegen die Vorgaben einer guten Organisation und Verwaltungsführung bei Sportorganisationen (Missstände) zu verhindern und bestehende Missstände zu beheben;
- c. die Prinzipien der Ethik-Charta des Schweizer Sports umzusetzen;
- d. Unfälle und Verletzungen bei Sport und Bewegung zu verhindern.

- **Art. 72f Nationale Meldestelle**

¹ Zu wirksamen Massnahmen im Sinne von Artikel 72c gehört, dass:

- a. der Dachverband dafür sorgt, dass eine nationale Meldestelle geschaffen und betrieben wird, die folgende Anforderungen erfüllt:
 1. die Meldestelle ist unabhängig,
 2. jede Person, die von Fehlverhalten oder Missständen im Sport betroffen ist oder Kenntnis von Fehlverhalten oder Missständen oder einen entsprechenden Verdacht hat, kann bei der Meldestelle Meldung erstatten,
 3. die Meldestelle nimmt auch anonyme Meldungen entgegen; sie sorgt dafür, dass auf Wunsch die Identität einer meldenden oder der durch ein mutmassliches Fehlverhalten beeinträchtigten Person gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber den durch eine Meldung belasteten Personen und Sportorganisationen und gegenüber der Disziplinarstelle, nicht offengelegt wird;

Branchenstandard (Prävention)



Branchenstandard Anforderungen und Empfehlungen an den Schweizer Sport

Checkliste für Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen

Version: 2.0
Datum: Juli 2026
Geltungsbereich: Nationale, kantonale, regionale sowie lokale Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen. Diese sind keine direkten Mitglieder von Swiss Olympic, erhalten aber Bundesbeiträge (i.d.R. Jugend+Sport-Beiträge), unabhängig der Höhe der entsprechenden Beiträge.
Gültig ab: 01.01.2027
Hilfestellung/Tools: Im Wesentlichen lassen sich die im Branchenstandard zusammengetragenen Anforderungen in drei Arbeiten (1. 2. 3.) einteilen. Als Unterstützung stellt Swiss Olympic Mustervorlagen und ein E-Learning zur Verfügung.

1.	☒	Anpassungen an Statuten oder Reglementen	Mustervorlagen für statutarische Änderungen
2.	☐	Zeitnahe Veröffentlichungen auf Website oder im Mitgliederbereich	
3.	☒	Laufende oder periodische Aufgabe auf Basis der Aufgabenpakete Ethik	E-Learning «Branchenstandard für Vereine – verständlich, machbar, sinnvoll» und «Mini-Ethik-Check für Vereine»

Der Branchenstandard wird bei Bedarf bzw. periodisch aktualisiert. Die jeweils aktuell gültige Version ist öffentlich einsehbar unter:
[Swiss Olympic – Branchenstandard für den Schweizer Sport](#)

1



Checkliste – Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen

Themen	Bedingungen / Aufgaben (Im E-Learning «Branchenstandard für Vereine» finden sich konkrete Massnahmen zu den Themen. Der «Mini-Ethik-Check für Vereine» erlaubt eine Selbstevaluation in Bezug auf die Anforderungen)
Governance	
Transparente Entscheide	Veröffentlichung auf Website, im Mitgliederbereich oder direkte Zustellung an Mitglieder von: - Statuten, - Organisationsstruktur, - Traditionen und Protokollen des obersten Vereinsorgans (Mitgliederversammlung/Haupterversammlung/Delégaterversammlung, usw.)
Transparente Finanzen	Erstellung des Jahresabschlusses nach den Grundsätzen von Art. 95 ZPO; Publikation der geprüften Jahresrechnung (auf Website, im Mitgliederbereich oder direkte Zustellung an Mitglieder); Sportorganisationen, welche Beiträge der öffentlichen Hand und solche für bestimmte Anspruchsgruppen erhalten, haben den Nachweis über die Herkunft in der Jahresrechnung auszuweisen und deren Verwendung in geeigneter Form aufzuzeigen. <i>Hinweis:</i> Swiss Olympic empfiehlt die Verwendung einer Revisionsstelle in allen relevanten Zusammenhängen möglich.
Geschlechter-verteilung	Verankerung einer individuellen Geschlechterregelung in den Statuten. Ausarbeiten und Festlegen von Massnahmen zum Thema Gleichstellung und Diversität. Diese beinhalten mindestens: Die Sicherstellung, dass Strukturen und Prozesse (Grundlegendes, Regelwerke, Arbeits- sowie Rekrutierungsprozesse, Aktivitäten) diskriminierungsfrei, inklusiv und diversitätsfördernd ausgestaltet sind. <i>Hinweis:</i> Swiss Olympic empfiehlt die Berücksichtigung von mindestens 10% für die geschlechtlich, mindestens 5% für die Diversität der obersten Lenkungsorgane (i.d.R. Vorstand) in allen Strukturen zu verankern.
Amtszeit-beschränkung	Verankerung einer individuellen Regelung zur Amtszeitbegrenzung für das oberste Lenkungsorgan (i.d.R. Vorstand) der Sportorganisation in den Statuten. Diese beinhalten mindestens: Wahlen spätestens alle vier Jahre. <i>Hinweis:</i> Swiss Olympic empfiehlt die Verankerung einer maximalen Amtszeit von max. 10 Jahren, falls noch mehr, sowie Amtszeit als Präsident*in, welche die oberste Lenkungsorgane (i.d.R. Vorstand) zu wählen hat, nicht zu berücksichtigen.
Interessen-konflikte	Verankerung einer Regelung zur Vermeidung von Interessenkonflikten in den Statuten oder Reglementen der Sportorganisation. <i>Hinweis:</i> Swiss Olympic empfiehlt die Mindestkriterien zur Auswahl: (1) ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn ein Lenkungsorganmitglied, ein Lenkungsorganmitglied oder ein Lenkungsorganmitglied, der/deren Interessenkonflikt mit der Sportorganisation in Zusammenhang steht, zu einer oder mehreren Entscheidungen der Lenkungsorgane (i.d.R. Vorstand) beiträgt, die zu einer oder mehreren Entscheidungen der Lenkungsorgane (i.d.R. Vorstand) führen.
Mitbestimmung	Die betroffenen Sportorganisationen verankern die Grundsätze der Mitbestimmung auf strategischer oder operativer Ebene in den Statuten. Ausarbeiten und Festlegen von Massnahmen zum Thema Mitbestimmung. Diese beinhalten mindestens: Die Schaffung von Strukturen und Prozessen für die aktive Mitbestimmung. <i>Hinweis:</i> Mitbestimmung bezieht sich nicht nur auf den Lenkungsprozess, sondern auch auf die aktive Beteiligung von Athleten und Athletinnen. Als weiterer Bestandteil ist die Einbindung von Athleten und Athletinnen in den Lenkungsprozess zu berücksichtigen. Die Möglichkeit einer Mitbestimmung ist ebenfalls zu berücksichtigen. Swiss Olympic empfiehlt die Berücksichtigung von mindestens 10% für die Athleten und Athletinnen in allen Strukturen zu verankern.
Datenschutz	Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere Art. 6 und 7 DSGVO (Datenschutzgesetz). - Grundsatz der Zweckbindung: Personendaten dürfen nur zu einem bestimmten und für die betroffene Person erkennbaren Zweck beschafft und im Anschluss nur so bearbeitet werden, dass es mit diesem Zweck vereinbar ist. - Grundsatz der Transparenz: Vereinsmitglieder informieren, wenn ihre Personendaten an Dritte oder andere Mitglieder bekanntgegeben werden. Sie müssen über Empfänger und Zweck informiert werden. - Grundsatz der Verhältnismässigkeit: Es dürfen nur Daten bearbeitet werden, die zur Erfüllung des Vereinszwecks wirklich notwendig sind. - Sicherstellen, dass Daten (inkl. DSGVO) und Datenverarbeitungssysteme korrekt abgesichert und geschützt werden. - Überprüfen, dass selbstständige Trainerteams oder den Nachweis erbringen, dass sie die Datenschutzanforderungen mit ihrer Verantwortlichkeit abdecken. - Beachten der kantonalen und eidgenössischen Datenschutzgesetze, insbesondere bezüglich Datenverarbeitung für ausländische Mitarbeitende und Athlet*innen. <i>Hinweis:</i> Das oberste Lenkungsorgan (i.d.R. Vorstand) ist periodisch dafür verantwortlich und haftbar, dass die relevanten Daten und Verantwortlichkeiten abgesichert werden.
Weitere gesetzliche Grundlagen für Good Governance	

Der Branchenstandard wird bei Bedarf bzw. periodisch aktualisiert. Die jeweils aktuell gültige Version ist öffentlich einsehbar unter:
[Swiss Olympic – Branchenstandard für den Schweizer Sport](#)

2



Mensch

Themen	Bedingungen / Aufgaben (Im E-Learning «Branchenstandard für Vereine» finden sich konkrete Massnahmen zu den Themen. Der «Mini-Ethik-Check für Vereine» erlaubt eine Selbstevaluation in Bezug auf die Anforderungen)
Ethik-Analyse	Periodische Durchführung einer Ethik-Analyse mit dem «Mini-Ethik-Check für Vereine» und Ableitung entsprechender Massnahmen (vgl. nachfolgende Aufgaben).
Ethik-Charta und Ethik-Status	Anerkennung der Ethik-Charta und des Ethik-Status sowie der Kompetenzen von Swiss Sport Integrity und der Ethik-Schweizer Sportintegrity. Ausarbeiten und Festlegen von Massnahmen zum Thema Ethik-Charta / Ethik-Status. Diese beinhalten mindestens: - Das die wesentlichen Bestimmungen der Ethik-Charta und des Ethik-Status den Mitgliedern bekannt sind und Bestandteil ihrer Vereinbarungen mit Mitarbeitenden, Auftragnehmenden und Partnern werden. - Das Vorleben der Prinzipien der Ethik-Charta. <i>Hinweis:</i> Swiss Olympic empfiehlt die Verankerung der Ethik-Charta, des Ethik-Status, des Ethik-Status sowie die Verankerung der Kompetenzen von Swiss Sport Integrity und der Ethik-Schweizer Sportintegrity in den eigenen Statuten, auch wenn deren Geltung durch die statutarische Verankerung durch entsprechende Maßnahmen der Swiss Olympic gewährleistet wird.
Qualifikation	Ausarbeiten und Festlegen von Massnahmen zum Thema Qualifikation. Diese beinhalten mindestens: - Massnahmen zur Etablierung einer guten Team- und Führungsstruktur. - Die Sicherstellung angemessener Qualifikation, regelmässiger Weiterbildungen und Austausch für Leitende, Trainer*innen, Mitarbeitende und Führungskräfte. - Die Prüfung ethischer Aspekte bei Neueinstellungen gemäss Checkliste von Swiss Olympic (z.B. Referenzen, ggf. Sondersprachzeug).
Ethik-prävention	Ausarbeiten und Festlegen von Massnahmen zum Thema Ethik-Prävention. Diese beinhalten mindestens: - Die regelmässige Information und Sensibilisierung der Mitglieder zu Ethikthemen gemäss den Empfehlungen des Fachverbandes. - Die Sicherstellung eines offenen Dialogs im Vorstand, an der Mitgliederversammlung sowie mit Erziehungsberechtigten.
Geschlechtliche Entwicklung	Ausarbeiten und Festlegen von Massnahmen zum Thema geschlechtliche Entwicklung. Diese beinhalten mindestens: Die Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben des Förderkonzepts des Fachverbandes (nach Ethik Schweiz).
Geschlechtliche Prävention	Ausarbeiten und Festlegen von Massnahmen zum Thema Geschlechterprävention. Diese beinhalten mindestens: Die Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen des Fachverbandes oder andere Massnahmen aus dem E-Learning «Branchenstandard für Vereine».
Schutz vor Überforderung / Überforderung	Ausarbeiten und Festlegen von Massnahmen für eine optimale Versorgung der Athlet*innen zum Schutz vor Überforderung und Überforderung. Diese beinhalten mindestens: Die Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben des Förderkonzepts des Fachverbandes (nach Ethik Schweiz).
Unfallprävention	Ausarbeiten und Festlegen von Massnahmen zum Thema Unfallprävention. Diese beinhalten mindestens: Die Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen des Fachverbandes (bzw. die Checkliste zur Unfallprävention) oder andere Massnahmen aus dem E-Learning «Branchenstandard für Vereine».
Suchtprävention	Ausarbeiten und Festlegen von Massnahmen zum Thema Suchtprävention. Diese beinhalten mindestens: Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz. <i>Hinweis:</i> Swiss Olympic empfiehlt, auf Vermeidung/Speicherung von risikoreichen Produkten und gebotener abweichender Gebote sowie auf den Austausch von Alkoholprodukten an Kinder und Jugendlichen zu verzichten. Als gebotener Wechsel gilt Ethik Schweiz oder andere. Sämtliche Statuten sind, die darauf hingewiesen sind und zu den gebotenen abweichenden Geboten zu zählen. Nicht als gebotene abweichende Gebote gilt beispielsweise das Verbot von Alkohol. Dies stellt zum Beispiel auf Bar- oder Restaurant zu.

Fairness und Umwelt

Themen	Bedingungen / Aufgaben (Im E-Learning «Branchenstandard für Vereine» finden sich konkrete Massnahmen zu den Themen. Der «Mini-Ethik-Check für Vereine» erlaubt eine Selbstevaluation in Bezug auf die Anforderungen)
Doping-prävention	Anerkennung des Doping-Status. Ausarbeiten und Festlegen von Massnahmen zum Thema Dopingprävention. Diese beinhalten mindestens: Das die wesentlichen Bestimmungen des Doping-Status den Mitgliedern bekannt sind und Bestandteil von Vereinbarungen mit Mitarbeitenden, Auftragnehmenden und Partnern sind. <i>Hinweis:</i> Swiss Olympic empfiehlt die Verankerung der Ethik-Charta, des Ethik-Status, des Ethik-Status sowie die Verankerung der Kompetenzen von Swiss Sport Integrity und der Ethik-Schweizer Sportintegrity in den eigenen Statuten, auch wenn deren Geltung durch die statutarische Verankerung durch entsprechende Maßnahmen der Swiss Olympic gewährleistet wird.
Wett-kampf-manipulation	Ausarbeiten und Festlegen von Massnahmen zum Thema Wettkampfmanipulation. Diese beinhalten mindestens: Die Kommunikation und Umsetzung der vier Regeln zur Verhinderung von Wettkampfmanipulationen.
Umwelt	Ausarbeiten und Festlegen von Massnahmen zum Thema Umwelt. Diese beinhalten mindestens: - Die Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen des Fachverbandes. - Information, Schulung und Kontrolle zur Einhaltung der Gebote und Verbote zum Schutz der Umwelt oder geltenden Umweltauflagen der Behörden durch die Verbändeangehörigen. <i>Hinweis:</i> Swiss Olympic empfiehlt die Umsetzung von Massnahmen zu umweltfreundlichen Sportanlagen, zu umweltfreundlichen Mobilitätsformen sowie zur nachhaltigen und nachhaltigen Beschaffung, Verwendung, Herstellung und Entsorgung von Ressourcen.

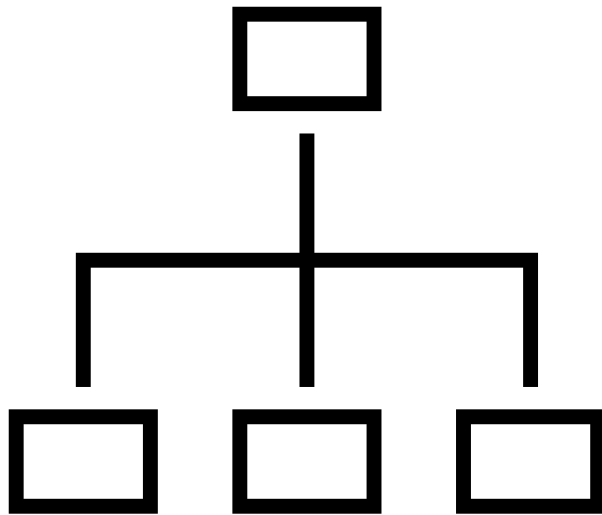
Der Branchenstandard wird bei Bedarf bzw. periodisch aktualisiert. Die jeweils aktuell gültige Version ist öffentlich einsehbar unter:
[Swiss Olympic – Branchenstandard für den Schweizer Sport](#)

3

Branchenstandard (Prävention)

Governance

Wie wird die
Organisation geführt?



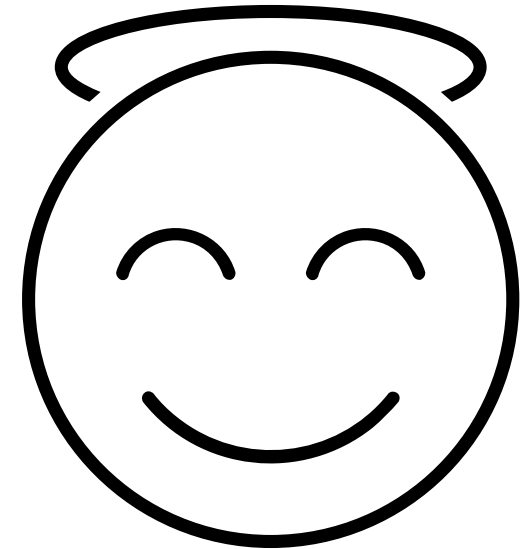
Mensch

Wie geht es den
Personen in der Org.?



Fairness und Umwelt

Wird Sport
verantwortungsvoll
betrieben?



Swiss Sport Integrity, Swiss Sport Tribunal (Sanktion)



<https://www.sportintegrity.ch/organisation/vorfall-melden>



[Veröffentliche Urteile](#)

Ethik-Statut (Sanktion)



- Grundlage für SSI und SST
- Geltungsbereich privat-rechtlicher Sport
- Definiert Ethikverstösse (Misshandlung, Missbrauch einer Funktion oder unsportliches Verhalten)
- Definiert Verfahren und Konsequenzen, wie z.B. Verwarnungen, Coaching, Ausschlüsse, Bussen

Kantonale Reaktionen



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

23.5196.02

ED/P235196

Basel, 28. Mai 2025

Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2025

Anzug Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Gleichstellung und zum Schutz der persönlichen Integrität im Sport

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Juni 2023 den nachstehenden Anzug Melanie Eberhard dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Sport bedeutet für viele Menschen Freude, Emotionen, Erholung, Ablenkung und Erfolg. Wie verschiedene Medienberichte in den letzten Monaten und Jahren aber aufgezeigt haben, sind im Sport auch Misshandlungen, Mobbing und Diskriminierungen traurige Realität. Insbesondere als Reaktion auf die Missbrauchsfälle in der Rhythmischen Gymnastik und beim Kunstturnen aber auch aufgrund der oftmals veralteten Verwaltungsführung von Sportorganisationen hat der Bundesrat Verordnungsänderungen für den Schutz von Athletinnen und Athleten und für ethisches Verhalten im Sport ver-



Themen Über uns Dienstleistungen

Aargau > Über uns > Kantonale Verwaltung > Departement Bildung, Kultur un

[← Dossiers & Projekte](#)

Aargauer Sportgesetz



Publiziert 04.06.26, 16:11 Uhr



Lesedauer 3 Minuten

Sport ist gesellschaftlich, wirtschaftlich, sozial und für die Gesundheit der Bevölkerung von sehr hoher Relevanz. Dem Grundsatz der Kantonsverfassung folgend, dass "alle wichtigen Bestimmungen" als Gesetz zu erlassen sind, hat der Grosse Rat des Kantons Aargau für die wichtige staatliche Aufgabe der Sportförderung ein Gesetz geschaffen.

Sportförderung Kanton Basel-Stadt

Aufgebaut:

- Ethik im Nachwuchsleistungssport

Zu klärende Fragen:

- Braucht es eine Verankerung von Ethik in der kantonalen Sportförderung (Subventionen, Zugang Infrastruktur, etc.)?
- Bräuchte es Ethik-Statute, Melde- und Disziplinarstellen für den öffentlich-rechtlichen Sport (FSS, Org. ausserhalb privatrechtlicher Sport)?

Fachstelle Sport und Gesellschaft



Home Mitgliederverbände Vorstand Events Sport & Gesellschaft Mehr

Sport & Gesellschaft



- Angegliedert an Dachverband Sport Basel
- Anlaufstelle für den privatrechtlichen Sport
- Zusammenarbeit Sportamt im Bereich Ethik

[Mitgliederbefragung Ethik - Sport & Gesellschaft | Sport Basel](#)

Lokale Konsequenzen

- Sportvereinen droht Verlust von Bundessubventionen (J+S Gelder)
- Orientierung an externen Vorgaben ist systemfremd -> Widerstände in Vorständen
- Fehlende Ressourcen durch Ehrenamtlichkeit -> Hindernis
- Politische Aufladung -> (De-)Motivierend
- Konsequenz: grosse Heterogenität bei der Umsetzung



Nagel & Schlesinger 2012

Zusammenfassung

- Wie ist es ausgestaltet?
 - Strukturen auf Bundesebene für den privat-rechtlichen Sport
 - Kantone ziehen langsam nach
 - Keine Strukturen für öffentlich-rechtlichen Sport
- Was können wir von einem Sportverein erwarten?
 - SSI wird allmählich bekannter
 - Meldung an SSI jederzeit möglich
 - Umsetzung Branchenstandard in seiner Breite beginnt erst
 - Heterogenität bei der Umsetzung an der Basis



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!